



Geschäftsordnung

des Forums für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel

vom 03. Dezember 2019

§ 1

Einberufung der Sitzungen

(1) Das Forum für Migrantinnen und Migranten (im Folgenden Forum genannt) tritt nach Bedarf zu Sitzungen zusammen, jedoch mindestens viermal jährlich. Die Anzahl der Sitzungen und die Termine werden von den Forumsmitgliedern jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres gemeinsam festgelegt.

(2) Darüber hinaus wird eine Sondersitzung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Forumsmitglieder diese wünscht.

§ 2

Vorstand

(1) Das Forum wählt zu Beginn der Amtsperiode in geheimer Abstimmung aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden, eine erste und eine zweite Stellvertretung sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder. Sie bilden gemeinsam den Vorstand. Die Wahl gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet eine oder einer der Gewählten vorzeitig aus, findet in der nächsten Sitzung des Forums eine Nachwahl statt.

(2) Zur/zum Vorsitzenden kann nur eine Person mit Migrationshintergrund gewählt werden. Der Vorstand soll sich nach Möglichkeit durch Mitglieder aus verschiedenen Herkunftsländern zusammensetzen.

(3) Die Stellvertretenden der/des Vorsitzenden vertreten diese/diesen im Fall von deren/dessen Verhinderung in der Reihenfolge der Stimmenanzahl bei ihrer Wahl.

(4) Der Vorstand stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Er bereitet Tätigkeitsberichte, Anfragen und Stellungnahmen vor.

(5) Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Forums. Bei fehlendem Vorstand wählen die anwesenden Mitglieder eine Sitzungsleitung.

(6) Die/der Vorsitzende vertritt das Forum nach außen und in den Gremien der Selbstverwaltung.

(7) Die/der Vorsitzende kann die Migrant*innen im Rahmen der Zuständigkeit des Forums und dessen finanzieller Mittel durch eigene Öffentlichkeitsarbeit informieren.

(8) Unterschriftsberechtigt für das Forum ist die/der Vorsitzende. Im Fall von ihrer/seiner Verhinderung sind die stellvertretenden Vorsitzenden in der Reihenfolge der Stimmenanzahl bei ihrer Wahl unterschriftsberechtigt.

§ 3

Einladungen zu den Sitzungen

(1) Der Vorstand setzt die Tagesordnung für die Sitzung des Forums fest. Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn mindestens sieben Mitglieder dieses schriftlich bis spätestens 21 Tage vor der Sitzung verlangen.

(2) Die/der Vorsitzende hat die Einladung den Mitgliedern des Forums spätestens sieben Tage vor der Sitzung zu übermitteln. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn einzelne Mitglieder des Forums die Einladung wegen technischer Schwierigkeiten oder aus anderen zufälligen Gründen verspätet erhalten. Bei der Berechnung der Einladungsfrist zählen der Tag der Zustellung der Einladung und der Sitzungstag nicht mit.

(3) Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Sie soll das Protokoll der vorangegangenen Sitzung sowie Abschriften der Vorlagen, Mitteilungen, Anträge und Anfragen enthalten.

§ 4

Durchführung der Sitzungen

(1) Eine Ergänzung der Tagesordnung sowie eine Änderung von deren Reihenfolge ist zu Beginn der Sitzung möglich, sofern die anwesenden Mitglieder des Forums dieses beschließen. Die/der Vorsitzende reiht die Punkte gegebenenfalls in die Tagesordnung ein.

(2) Das Wort erteilt die/der Vorsitzende. Sie/er kann für Aufgaben der Sitzungsleitung und kurze Zwischenbemerkungen jederzeit das Wort nehmen. Will sie/er sich an der Aussprache beteiligen, kann sie/er sich selbst in die Redeliste einordnen. Die/der Vorsitzende kann jederzeit einer Vertretung des Referates für Migration das Wort erteilen. Die Redezeit darf für jeden Redebeitrag fünf Minuten nicht überschreiten. Das Forum kann die Redezeit für eine Angelegenheit verlängern oder verkürzen.

(3) Liegen für eine Angelegenheit mehrere Anträge vor, so wird zuerst über den weitergehenden Antrag abgestimmt.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind jederzeit möglich.

(5) Zur Abgabe einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung kann die/der Vorsitzende das Wort auch außerhalb der Tagesordnung erteilen und über die Einreihung in die Tagesordnung bestimmen. Eine Aussprache zu dieser Erklärung findet nicht statt.

(6) Über jede Sitzung des Forums fertigt das Referat für Migration ein Protokoll an. Das Protokoll muss enthalten

- a. die Zeit und den Ort der Sitzung,
- b. die Tagesordnung,
- c. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und

d. das Ergebnis der Abstimmungen.

(7) Die Sitzungen des Forums sind öffentlich, sofern dem nicht Gründe des Datenschutzes entgegenstehen oder Angelegenheiten aus den Sitzungen der Ausschüsse beraten werden, die dort in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind oder noch behandelt werden. Im Übrigen ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(8) Für die organisatorische Durchführung der Sitzung des Forums (Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, Versendung der Tagesordnung und Einladungen an seine Mitglieder, Anfertigung und Versendung von Protokollen, Schreibdienste usw.) ist das Referat für Migration zuständig. Es wird dabei durch den Vorstand unterstützt.

§ 5

Beschlussfassung

(1) Das Forum ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel seiner Mitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse des Forums werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) Es wird offen abgestimmt.

§ 6

Arbeitsweise

(1) Das Forum bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen behandeln und bereiten Themen als Beschlussvorlage für die Beratung im Forum vor. Alle Forumsmitglieder können sich einer Arbeitsgruppe anschließen.

(2) Das Forum hat das Recht, Anträge zu stellen. Näheres regeln die Richtlinien für das Forum vom 16.05.2019.

(3) Das Forum kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Expert*innen und Vertreter*innen von Verbänden und Institutionen zur Anhörung einladen oder schriftliche Stellungnahmen einholen.

§ 7

Ordnung in den Sitzungen

(1) Die/der Vorsitzende kann jede Redner*in unterbrechen, um sie/ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen oder sie/ihn zur Ordnung zu rufen, wenn sie/er von der zur Beratung anstehenden Angelegenheit abschweift, sich in Wiederholungen ergeht oder die Redezeit überschreitet.

(2) Die/der Vorsitzende kann alle oder bestimmte Zuhörer*innen bei störender Unruhe des Raumes verweisen.

§ 8

Unerledigte Vorgänge

Am Ende der Wahlperiode oder im Falle der Auflösung des Forums werden alle nicht erledigten Anträge, Vorlagen und Anfragen von dem neuen Forum weiter behandelt.

§ 9

Anwendung anderer Vorschriften und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Landeshauptstadt Kiel (GeschO Ratsv) für Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

(2) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Forums beschlossen werden

§ 10

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Forum in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 beschlossen und tritt am 03. Dezember 2019 in Kraft.

Kiel, 19.12.2019



.....
Dursiye Ayyıldız

Vorsitzende